

Unternehmen:
Basler Sachversicherungs-AG, Deutschland

Produkt:
Basler Fahrradkaskoversicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Fahrrad-Kaskoversicherung an. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Ihnen ein Schaden an der versicherten Sache finanziell ersetzt wird.



Was ist versichert?

- ✓ Verlust des Fahrrads durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub
- ✓ Beschädigung und Zerstörung des Fahrrads durch beispielsweise Bedienungs- und Handhabungsfehler, Unfallschäden und Vandalismus
- ✓ Schäden durch Produktions-, Konstruktions- und Materialfehler ab dem 25. Monat nach Kauf
- ✓ Spezielle Schutzbriefleistungen bei Diebstahl und Unfällen

Was wird ersetzt?

- ✓ Wird das versicherte Fahrrad zerstört oder geht verloren, ersetzen wir die Kosten für ein neues Fahrrad gleicher Art und Güte (Neuwert), maximal die vereinbarte Versicherungssumme.
- ✓ Bei Beschädigungen ersetzen wir die notwendigen Reparaturkosten zur Wiederherstellung des vorherigen Zustands, maximal die vereinbarte Versicherungssumme.
- ✓ Nach Diebstahl oder einem Unfall ersetzen wir bis zu den vereinbarten Höchstgrenzen die Kosten, für die Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder Taxi zur Wohnung/Reparaturbetrieb und der Anmietung eines Ersatzfahrrades.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag. Sie errechnet sich aus dem Händlerverkaufspreis inkl. fest verbundenen und zur Funktion des Fahrrads gehörenden Teile.



Was ist nicht versichert?

- ✗ nicht mit dem Fahrrad fest verbundene Teile oder Zubehör
- ✗ Dienstlich oder gewerblich genutzte Fahrräder
- ✗ Fahrräder, die der Versicherungspflicht unterliegen
- ✗ mit dem Fahrrad fest verbundene Teile, die nicht am selben Tag zusammen mit dem versicherten Fahrrad gekauft werden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Verlieren, stehen- oder Liegenlassen des versicherten Fahrrads
- ! Schäden durch Verschleiß, Rost oder Oxidation
- ! Schäden, die nicht die Funktionsfähigkeit des versicherten Fahrrads beeinträchtigen (z. B. Lackschäden oder Schrammen)
- ! Schäden, für die Garantie- bzw. Gewährleistungsansprüche gegen Hersteller oder Händler bestehen
- ! Schäden, die von Ihnen vorsätzlich herbeigeführt wurden



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Sie müssen das Fahrrad zum Schutz gegen Diebstahl beim Abstellen mit einem Sicherheitsschloss an einem festen Gegenstand abzuschließen. Ein einfaches Sichern durch die Verwendung eines Sicherheitsschlusses genügt bei der Unterbringung in einem abgeschlossenen Raum innerhalb eines Gebäudes, z. B. in einem abgeschlossenen Fahrradkeller. Zur Sicherung des Fahrrades sind Schlösser mit einem Mindestkaufpreis in Höhe von 50 EUR zu verwenden.
- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie uns beispielsweise jeden Versicherungsfall unverzüglich anzeigen, sowie gebotene Maßnahmen zur Abwendung und Minderung des Schadens ergreifen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, teilen wir Ihnen mit. Die Zahlung des Beitrags ist, so im Versicherungsschein nicht anders vereinbart, nur im Wege des Lastschriftverfahrens möglich.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsvertrag und -schutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Wurde der Versicherungsvertrag später als 14 Tage nach Kauf eines fabrikneuen Fahrrades abgeschlossen, beginnt der Versicherungsschutz einen Monat nach dem Vertragsbeginn (Wartezeit). Die Versicherung können Sie für eine Dauer von einem Jahr oder drei Jahren abschließen und gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, außer Sie oder wir kündigen den Vertrag. Mit Erreichen der maximalen Vertragslaufzeit von 5 Jahren, bzw. ab einem Fahrradalter von 60 Monaten, endet der Vertrag automatisch, ohne dass Sie oder wir kündigen müssen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der jeweiligen Vertragsdauer kündigen (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen). Ihr Vertrag endet spätestens mit Erreichen der höchstmöglichen Vertragsdauer von 60 Monaten, bzw. ab einem Fahrradalter von 60 Monaten ohne dass es einer Kündigung bedarf. Daneben können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z. B. möglich nach dem Eintritt des Versicherungsfalles. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.